

HANS SIEDENBURG

Das Amtsgericht Wildeshausen

Vorbemerkung

Rechtsprechung in Wildeshausen, der ältesten Stadt des Oldenburger Landes, das ist eine alte Geschichte. Der Besucher der Stadt mag das schon auf dem Marktplatz vor dem historischen Rathaus ahnen. Wenn er dann aber seine Schritte über die Herrlichkeit in Richtung Alexanderkirche lenkt und vor dem mächtigen Backsteinbau aus dem 13. Jahrhundert am Ufer der Hunte verharrt, fühlt er sich ins Mittelalter zurückversetzt. Der sich an die Südseite anschließende aus Granit gemauerte Remter wurde bereits im 11. Jahrhundert errichtet. Folgt man dem Verlauf der Straße um die Kirche herum, so gelangt man zu einem schönen Fachwerkhaus aus dem 18. Jahrhundert, dem alten Amtshaus (heute Restaurant). Daneben befindet sich ein Gebäude, über dessen Eingangstür in Stein gemeißelt das Wort „Amtsgericht“ steht. Allerdings tun dort heute Polizeibeamte ihren Dienst. Bis zum Jahre 1974 wurde hier Recht gesprochen. Schräg gegenüber liegt am Straßenrand ein Findling mit der Aufschrift „Gogericht auf dem Desum“. Dieses Gericht hat es zwar gegeben; als Appellationsgericht tagte es im 16. Jahrhundert viermal im Jahr in der Nähe von Emstek im Feld unter einem Baum. Außer dem in Vechta sitzenden Gografen von Münster gehörte ihm auch der Richter zu Wildeshausen an.¹ Für die Bürger der Stadt hat es aber seit Wiedererlangung der Stadtrechte im Jahre 1544 vermutlich keine Rolle mehr gespielt.² Keinesfalls kann man es als Vorgänger des hiesigen Amtsgerichts bezeichnen. Dieses ist vielmehr aus dem örtlichen Amt hervorgegangen, also der Verwaltungsbehörde des Großherzogtums Oldenburg, die bis zur Gründung der Amtsgerichte einen wesentlichen Teil der richterlichen Aufgaben wahrgenommen hatte. Der Amtmann oder Amtshauptmann war zugleich Amtsrichter. Das änderte sich im Jahre 1858. Die Justiz wurde nun unabhängig.

Der Weg zum ersten Amtsgerichtsgebäude

Beim Inkrafttreten des Oldenburgischen Ämtergesetzes zum 1.11.1858 war das im Jahre 1730 errichtete alte Amtshaus, der heute noch vorhandene zweigeschossige Fachwerkbau, Amts- und Wohnsitz des großherzoglichen Amtshauptmannes. Es wurde durch einen kleinen Anbau mit dem Dienstzimmer des Amtsrichters, der Re-



Abb. 1: Amtshaus und Amtsscheune um 1880. Anbau und Scheune wichen später dem Neubau – Foto aus dem Besitz von Alfred Panschar.

gistratur und einem Expeditionsraum erweitert. Weitere Diensträume wurden im Jahre 1879 in der damals schon maroden Amtsscheune geschaffen, die seinerzeit im Bereich des späteren Amtsgerichtsneubaus stand. Der Gesamtkomplex wurde von der großherzoglichen Bauverwaltung unter dem Titel „Amts- und Amtsgerichtsgebäude mit Dienstwohnung und Amtsschließerei zu Wildeshausen“ geführt.

Der Komfort der Diensträume dürfte sich in Grenzen gehalten haben (dazu später mehr). Wohl auch wegen der eher bescheidenen Arbeitsbedingungen hielt es den Amtsrichter Heinrich Ludwig Wilhelm Hayen (1834–1918) nicht sehr lange in Wildeshausen. Er trat sein Amt im Jahre 1874 an, ließ sich 1875 als Abgeordneter in den oldenburgischen Landtag wählen, um schon ein Jahr später nach Oldenburg zu gehen, wo er zuletzt als Geheimer Oberkirchenrat tätig war.

Anders der Oberamtsrichter Carl von Heimburg (1847–1935): Er schätzte Wildeshausen anscheinend sehr. Im Sommer 1884 versuchte er seine Situation dadurch zu verbessern, dass er sich um den Ankauf eines Teiles des Amtshausgartens bewarb, um dort ein Wohnhaus zu errichten. In seinem Schreiben an die Bau- und Grundstücksverwaltung in Oldenburg heißt es u. a.: „Die den Gemüse- und Obstgarten bildende Parzelle 724 ist 45,86 ar groß, nach Abtretung von etwa 14 ar bleibt eine Fläche von 31,86 ar – groß genug, um auch eine mit Kindern gesegnete Beamtenfamilie mit

Gemüse, Obst usw. hinlänglich zu versorgen.“³ Es kam aber nicht dazu, dass er einen Teil seiner Arbeit in einem häuslichen Arbeitszimmer direkt neben seinem Amtssitz erledigen konnte. Er sah sich schließlich „zur Zeit nicht in der Lage“, ein Kaufangebot zum Preise von 500,- M anzunehmen, blieb aber trotzdem und ließ sich von den Wildeshausern im Jahre 1887 sogar in den Landtag wählen.⁴ In den Jahren 1881 und 1882 hatte er bei Grashorn vor großem Publikum aus Fritz Reuters „Ut mine Stromtid“ vorgelesen, im Jahre 1885 als Vorsitzender eines Vereins zur Errichtung einer Badeanstalt im Bereich des Mühlenteiches beigetragen.⁵

„Die Geschäftsräume für das Amt sowohl wie für das Amtsgericht sind unzureichend, die vorhandenen und vielen Einfügungen mangelhaft und dürfte die Erbauung eines neuen Dienstgebäudes für Amt und Amtsgericht für die nächste Finanzperiode in Aussicht zu nehmen sein,“ notierte die Baudirection des Großherzogs im Dezember 1891⁶ und legte im Februar 1892 das Konzept für einen Neubau für die Finanzperiode 1894/96 vor. Dieses wurde später auch im Wesentlichen verwirklicht. Anbau und Amtsscheune mussten dafür abgerissen werden. Wegen begrenzter Finanzmittel verzögerte sich das Vorhaben jedoch um einige Jahre, worüber die Wildeshauser nicht glücklich waren, besonders aber die Bediensteten nicht. Der Amtshauptmann schaltete den Amtsarzt ein. Im Januar 1894 hielt Dr. Strahlmann in seinem Bericht u. a. fest: „In dem engen und dunklen Bureau des Amtshauses herrscht eine geradezu gesundheitswidrige Luft. Ursache: Schlechte Heizungsverhältnisse, alte undichte Öfen, Schornsteine ziehen nicht richtig, mangelhafte Ventilation, kein Sonnenlicht. – Mit den Diensträumen des Amtsgerichts ist es noch schlechter bestellt; auch hier ziehen vorzugsweise die Schornsteine nicht, die Zimmer sind obendrein feucht und fußkalt. Sehr schlimm sieht es hier mit den Wänden und Decken aus. Schmutzig, erhebliche Einrisse, welche befürchten lassen, dass ganze Stücke einmal plötzlich herunter fallen. Bei Regenwetter dringt Wasser durch die Einrisse der Wände. M. E. befinden sich die Diensträume bei dem hiesigen Amt und Amtsgericht in einem derartig schlechten Zustand, dass sie ohne Gefahr für die Gesundheit der Beamten kaum länger benutzt werden können.“ Der Magistrat der Stadt richtete eine Petition an den Landtag und bat darum, die Finanzierung doch noch vorzuziehen. „Wenn auch Wildeshausen keine Ansprüche auf ein Monumentalgebäude erheben kann, so spottet der Zustand des jetzigen im Äußeren und im Inneren jeder Beschreibung. Für die Wohlbefindlichkeit der Beamten und des Publikums ist nichts geschehen. Als Wartezimmer dient ein schmales fensterloses Gemach, das ... den Eindruck einer Arrestzelle macht.“⁷ „Bei Hofe“ reagierte man eher verstimmt: „... geht der Landtag über die Petition des Stadtmagistrats zu Wildeshausen zur Tagesordnung über.“ Im März 1894 bewilligte der Landtag die Mittel für den Neubau für die nächste Finanzperiode. Als der Amtshauptmann Kückens 1896 nach Birkenfeld versetzt wurde, versuchte sein Nachfolger Bödeker, eine Änderung der Baupläne zu erreichen. Er schlug vor, das Gebäude an höherer Stelle westlich des Amtshauses zu errichten und dort auch das Dienstzimmer des Amtshauptmannes einzuplanen, da sein Zimmer im Amtshaus feucht sei. Eine



Abb. 2: Amtshaus und Amtsgericht um 1912 – Foto aus dem Besitz Alfred Panschar.

halbkreisförmige Anordnung der Gebäude werde zu einem „Schmuck der Herrlichkeit“ werden. Diese Vorschläge stießen in der Baudirection schon wegen der Mehrkosten von ca. 5000,- M auf wenig Gegenliebe. Oberbaurat Johann Gustav Heinrich Janssen hielt fest, der jetzige Platz sei von den Beteiligten einmütig für gut befunden worden. Es handele sich um die Meinung eines Einzelnen, sein Nachfolger werde es sicher anders sehen. Bereits im Juli 1896 wurde Bödeker nach Varel versetzt und durch Amtsassessor Buchholtz ersetzt.

Wegen des Abrisses der alten Diensträume verrichteten Amtsrichter, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher ihren Dienst während der Bauzeit von Mai 1897 bis Mai 1898 in sechs angemieteten Geschäftsräumen im Hause Nolte an der Huntestraße/Ecke Kirchstraße. Der Abbruch kostete im Übrigen nichts. Vielmehr wurden die Arbeiten für den Abriss ausgeschrieben und erbrachten noch einen Erlös von 1600,- M.⁸ Auch gebrauchtes Baumaterial war damals ein kostbares Gut.

Der Neubau mit einer Verbindung zum alten Amtsgebäude an der südöstlichen Ecke des Amtshauses wurde in der vorgesehenen Zeit errichtet, der Kostenrahmen sogar unterschritten.

Im April 1898 nahmen die Bediensteten die Arbeit in dem neuen Domizil auf.⁹ Während das Erdgeschoss im Wesentlichen durch das Amt belegt wurde, erhielt das Amts-

gericht im Obergeschoss folgende Räume: Dienst- und Sitzungszimmer des Amtsrichters (32 qm), daneben ein feuersicher angelegtes Grundbuchzimmer (10,58 qm), das Zimmer des Gerichtsschreibers (21,60 qm) sowie zwei Schreibstuben von insgesamt 24,77 qm. An der Nordseite des Obergeschosses war das Katasterzimmer (25,88 qm) mit einem Nebenraum zur



Abb. 3: Der Verbindungsbau zwischen Amt und Amtsgericht wurde mehrfach umgestaltet (hier mit überdachtem Freisitz).

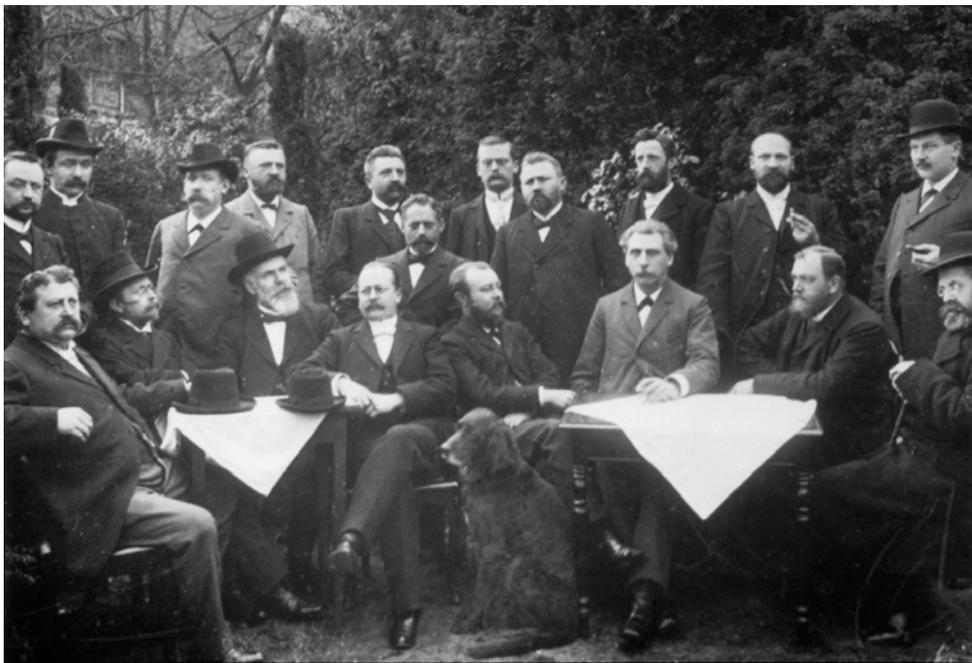


Abb. 4: 1901 bei der Verabschiedung des Amtshauptmannes Buchholtz: Links Referendar Wiese, davor sitzend Oberamtsrichter Ficken, stehend: 3. von rechts: Gerichtsaktuar Abrahams – Foto aus dem Besitz von Alfred Panschar.

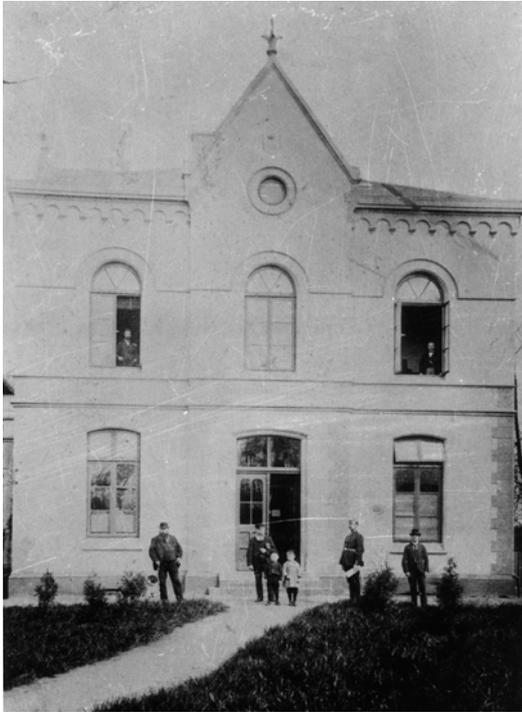


Abb. 5: Amtsgericht mit Belegschaft um 1910 – Foto aus dem Besitz Alfred Panschar.

Aufbewahrung der Messgerätschaften. Botenstube und Gerichtsvollzieher kamen im Erdgeschoss unter, wo auch ein Wartezimmer (20 qm) eingerichtet wurde. An der Südostecke befand sich die von außen zugängliche Bedürfnisanstalt. Folgendes Inventar wurde für das Amtsgericht zur Anschaffung ausgeschrieben: „5 Tische, 4 Akten- und Bücherschränke, 16 Stühle, 1 Bücherborte, 1 Actenborte, 3 Garderobenhalter, 3 Marquisen, 8 Roleux.“¹⁰

Über eine offizielle Einweihung des neuen Gebäudes ist nichts bekannt. Seine Königliche Hoheit, der Großherzog von Oldenburg, gab der Stadt am 12.07.1898 die Ehre seines Besuches. Er reiste mit einem Sonderzug der Bahn an. Die Strecke Delmenhorst-Wildeshausen-Vechta-Lohne war gerade erst zum 1. Mai 1898 eröffnet worden. In der Wil-

deshauser Zeitung vom 12.7.1898 wird berichtet: „Auf dem Bahnhof wurde der hohe Herr von den Spitzen der Behörden wie Amtshauptmann Buchholtz, Oberamtsrichter Ficken, Bürgermeister Schetter sowie von den Herren Geistlichen empfangen. Nach Besichtigung des neuen Bahnhofes ging es vierspännig zu der vor wenigen Jahren (1896) neu erbauten Taubstummenanstalt, ferner wurden noch die hiesigen Kirchen, das Amts- und Amtsgerichtsgebäude und sonstige Gebäude besichtigt. Um 3.00 Uhr nachmittags setzte der Großherzog seine Reise mit dem Zug fort.“

Veränderungen und Nutzung von 1898 bis 1945

Erst im Jahre 1899 wurden die „Dienstlokalitäten“ mit Strom versorgt, wie sich aus dem Stromlieferungsvertrag mit dem Müller Dierßen ergibt. Damals belieferte er in Wildeshausen 62 Häuser mit 1260 Glühlampen. Diese Beleuchtung bewährte sich ausgezeichnet. Auch die Außenbeleuchtung wurde bald von Petroleum auf Strom umgestellt. Im Jahre 1908 wurde auch die Dienstwohnung im Amtshaus (12 Glühlampen) angeschlossen.¹¹

Der Fortschritt ließ sich nicht aufhalten. Als das Amtsgericht im August 1908 die Anlage einer Pumpe beantragte, um der Reinigungskraft das beschwerliche Schleppen der Wassereimer von der entfernten Schließerei oder aus der Dienstwohnung ins Dienstgebäude zu ersparen, sah die Baudirection des Großherzogtums für diese Investition von 200,- M keine dringende Notwendigkeit und lehnte ab. Das Wasserschleppen hatte also kein Ende, allerdings vorzugsweise aus der Dienstwohnung. Jeder Eimer wurde durch das Dienstzimmer des Amtshauptmannes getragen, der sich dadurch natürlich gestört fühlte. Sein erneuter heftiger Vorstoß im Dezember 1909 hatte schließlich Erfolg. Am 24.12.1909 wurde die Pumpe bewilligt – ein Weihnachtsgeschenk für die Putzfrau und den Amtshauptmann!¹²

Die Arbeit nahm zu, der Raumbedarf auch. Eine „dringend erwünschte“ weitere Schreibstube für das Amtsgericht wurde im Erdgeschoss in dem Raum geschaffen, der bis dahin als Abort gedient hatte. Für die Bedürfnisse von Bediensteten und Publikum wurde ein architektonisch ansprechender Anbau errichtet, der in späterer Zeit zum Fahrradstand umgestaltet werden sollte, nachdem im Gebäude moderne Toiletten gebaut worden waren.

Die räumliche Enge blieb. Da sein bisheriges Zimmer als zusätzliche Schreibstube benötigt wurde, erhielt der Obergerichtsvollzieher Ziege ab Januar 1927 im alten Amtshaus ein kleines Zimmer (2,7 x 2,6 m) zugewiesen, „um ungestört seine auf das dreifache Friedenspensum gestiegene Aufgabe zu bewältigen“.¹³ Der an der Nordostecke



Abb. 6: Amt und Amtsgericht als Postkartenmotiv (ca. 1914) – Foto aus dem Besitz Alfred Panschar.

des Gebäudes liegende Raum war dunkel, fußkalt, feucht und viel zu klein. Im neuen Gebäude standen dem Amtsgericht zur Verfügung: ein Richterzimmer, ein Zimmer für den Obersekretär und Schreiber, eine Schreibstube für vier Angestellte, ein Zimmer für den Aktuar und einen Schreiber, ein sehr kleines Zimmer, „in dem der Inspektor Hespe voraussichtlich noch 9 Monate mit Aufwertungsarbeiten befaßt ist“, das später für den Protokollführer benötigt werde.

Für den Gerichtsvollzieher war hier kein Platz; sein Zimmer im Amtshaus wurde durch Hinzunahme eines angrenzenden Zimmers der Dienstwohnung vergrößert. Im September 1929 sprach sich das Hochbauamt für einen Erweiterungsbau aus, der aber vom Finanzministerium abgelehnt wurde. Erst im Jahre 1933 gab es Luft. Infolge der Ämterreform wurde das Amt Wildeshausen ab 15.5.1933 nach Oldenburg verlegt, so dass die bislang vom Amt genutzten Räume frei wurden. Allerdings wurde im Herbst ein Raum an die Ortsgruppe der NSDAP vermietet, nachdem das Oberlandesgericht in seinem Bericht an das Ministerium „keine Bedenken“ vermeldet hatte. Auch das Luftschutzamt mietete von November 1933 bis Oktober 1935 einen Raum. Die Partei kündigte den Vertrag dann aber schon zum 1.10.1934.

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform 1933 wurde auch eine Auflösung kleiner Amtsgerichte erwogen. Der Gedanke wurde schließlich jedoch fallen gelassen, so dass das Amtsgericht Wildeshausen bestehen blieb.¹⁴

Aufgrund des Gesetzes zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 24.1.1935 (Reichsgesetzblatt I S. 68) wurde das Eigentum an dem Grundstück zum 1.4.1935 auf das Reich übertragen.

Menschen bei Gericht

In den jährlich aufgelegten Staatshandbüchern des Großherzogtums wurden für alle Behörden die Namen der Bediensteten aufgeführt. Die Amtsgerichte wurden bis zum Jahre 1879 (Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes) allerdings unter „Ämter und Magistrate“ abgehandelt. Erst 1880 gab es erstmals die Rubrik „Justizbehörden“. Den Titel „Amtsrichter“ findet man für Wildeshausen erstmals 1872 (Amtsrichter Deeken), an anderen Gerichten schon früher. Von Beginn an war aber jedes Amtsgericht mit einem Volljuristen besetzt. Dazu kamen ein Gerichtsaktuar (Gerichtsschreiber), ein Bote, ein Schließer für das Gerichtsgefängnis, bald auch ein Gerichtsvollzieher, wie sich aus Folgendem ergibt:

1858: Amtsassessor (ab 1868 „Amtsrichter“ oder „Justizrat“) Maximilian von Negelein, Gerichts- und Verwaltungsaktuar Kühlke, Bote Kersting, Schließer Robbers,

1872 bis 1875 neu: Amtsrichter Deeken, 1875 bis 1877: Amtsrichter Heiner L. W. Hayen, 1877 bis 1880: Justizrath Kleyboldt.

1880 bis 1891: Amtsrichter (ab 1885 Oberamtsrichter) Carl von Heimburg, dazu ab 1880 neu: Gerichtsschreiber Kühlke, Gerichtsvollzieher Eilert Gerhard Eiben;

die Aufgaben des Gerichtsboten nahm der Bote des Amtes wahr. 1881 neu: Gerichtsvollzieher Theodor Martin Heinrich Meyer, 1890 bis 1922: Gerichtsschreiber Abrahams, 1891 bis 1904: Amtsrichter (ab 1898 Oberamtsrichter) Ficken, 1902 neu: Gerichtsvollzieher Eugen Meyer, Bote Hohnholz, 1904 bis 1907: Amtsrichter Cramer, ab 1904 neu: Amtsbote Beenken, 1.5.1907 bis 1933: Amtsrichter (seit 1917 Oberamtsrichter) Wiese, 1909 neu: Gerichtsvollzieher Fortkamp, 1922 neu: Gerichtsaktuar Wilhelm Hespe, Gerichtsvollzieher Wiepken 1924: neu: Justizsekretär Stolle, Justizinspektor Fuhrken, Gerichtsvollzieher Ziege, 1926-27 neu: Justizaktuar Bruns.

Viele dieser Namen findet man in alten Akten oder Urkunden. Aus manchmal bewundernswert gestochenen Handschriften mag man Rückschlüsse auf Arbeitsweise und Charakter der Personen ziehen können, wie auch aus alten Fotos. Selten gelingt es, dazu Einzelheiten zusammenzutragen wie hier für den

Oberamtsrichter Wiese

Joseph Gerhard Anton Wiese (5.3.1876–9.9.1954) stammte aus Löningen. Sein Vater war als Brauereibesitzer recht vermögend. Nach dem Studium in Münster kam er schon um die Jahrhundertwende als Referendar an das hiesige Amtsgericht. Er wohnte in dieser Zeit im Hause Hoffmannshöhe. Seit 1904 Gerichtsassessor im Bereich Oldenburg, blieb er in Wildeshausen wohnen, wo er in den Jahren 1903 bis 1905 für seine Familie ein Wohnhaus erbaute. Seit 1907 Amtsrichter am hiesigen Gericht, wurde er 1917 zum Oberamtsrichter befördert.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst arbeitete er beim Amtsgericht und blieb auch danach mit seiner 5-köpfigen Familie in seinem Hause an der Delmenhorster Straße wohnen. Spätestens im Jahre 1933 musste er seinen Dienst quittieren. Amtliche Unterlagen zum genauen Zeitpunkt und den Umständen seines Ausscheidens sind nicht mehr greifbar. Ursache war sicher seine Ablehnung der Nationalsozialisten. Streng katholisch erzogen war er konservativ und staatsreu, Zentrumswähler, jedoch ohne großes politisches Engagement. Im Jahre 1930 gründete die NSDAP ihre Ortsgruppe Wildeshausen. In der Stadt begann der Machtergreifungsprozess.¹⁵ Wiese



Abb. 7: Oberamtsrichter Wiese – Zeichnung des Wildeshauser Malers Schönfeldt.

konnte sich der aggressiven Werbung anscheinend nicht entziehen. Er trat in die Partei ein und erhielt Hitlers „Mein Kampf“ ausgehändigt, wie alle neuen Mitglieder. Nachdem er das Buch gelesen hatte, war er so entsetzt über den Inhalt, dass er die Partei sofort wieder verließ. Mit diesen „Nationalbolschewiken“ wollte er nichts zu tun haben. Er zeigte auch, wie er dachte. Den ihm entbotenen „Deutschen Gruß“ erwiderte er allenfalls mit einem distanzierten „Guten Tag“. Welche Folgen das haben konnte, zeigt die Verhaftung des Ratsherrn Dr. Jacobi im Juli 1933 wegen eines nicht erwiesenen Grußes gegenüber SA- oder SS-Leuten.¹⁶ Wiese bekam nun Schwierigkeiten und wurde schon bald aus dem Dienst entfernt. Seit 1934 war er nicht mehr als Amtsrichter registriert. Im Jahre 1931 hatte er sich noch gegen die Aufhebung des Gerichtsgefängnisses gewehrt, das seinerzeit in ein Polizeihaftgefängnis umgewandelt wurde.¹⁷ Sicher hätte er seinen Beruf gern länger ausgeübt. Das ergibt sich auch aus einem Vermerk des Amtsgerichtsrats Friedrich, den dieser anlässlich seiner Einberufung am 27.8.1939 abgefasst hat: „Notfalls könnte auch der Oberamtsrichter Wiese, der hier im Ruhestand lebt, mit am Amtsgericht tätig werden, er hat sich einmal hierzu bereit erklärt.“ Er wurde allerdings nicht mehr bemüht. Aus alten Akten geht hervor, dass er ausgesprochen sorgfältig und korrekt gearbeitet hat. Er soll den Rechtssuchenden viel menschliches Verständnis entgegengebracht haben. Bis zu seinem Tode im Jahre 1954 blieb Wiese in der Stadt wohnen.

Am 15.5.1933 trat die Oldenburgische Verwaltungsreform vom 29.4.1933 in Kraft, durch die auch das Amt Wildeshausen aufgehoben wurde. Der Landkreis und die Stadt Delmenhorst wurden nun von Oldenburg aus verwaltet. Die Bediensteten des Amtsgerichts hatten in ihrem Gebäude endlich ausreichend Platz.

1934 waren hier tätig: Amtsgerichtsrat Stukenberg (bis 31.3.1939), Justizoberinspektor Hesse, Justizinspektor Fuhrken, Kanzlist Diekmann, Justizsekretär Evers (als Gerichtsvollzieher beauftragt).

Immer wieder haben die Amtsgerichte Delmenhorst und Wildeshausen sich gegenseitig unterstützt, besonders im 2. Weltkrieg und in der Nachkriegszeit. Man hat aber auch zusammen gefeiert. Eine dem Autor vorliegende Kohlzeitung kündigt von einer gemeinsamen Kohlfahrt der beiden Gerichte, die am 15.1.1938 zum Gut Altona führte. „Kohlheil den Delmenhorstern und Wildeshausern – Parole: Getrennt marschieren, vereint schlagen!“ heißt es dort.

Nach dem Wechsel von Amtsgerichtsrat Stukenberg zum Amtsgericht Oldenburg kam am 1.4.1939 Amtsgerichtsrat Günther Friedrich, Oldenburg. Er wurde ab 28.8.1939 zum Heer einberufen und vermerkte am 27.8.1939 zur Personalsituation:

„...auch dann, wenn demnächst noch Wiechmann und Justizwachtmeister Franz eingezogen werden sollten, kann der Betrieb des Amtsgerichts aufrechterhalten werden, vorausgesetzt, daß Justizoberinspektor Hesse einigermaßen dienstfähig bleibt. Notfalls könnte auch der Oberamtsrichter Wiese ... mit am Amtsgericht tätig werden ...“ (volles Zitat s. o.).



Abb. 8: Verabschiedung von Justizamtman Paasch im Mai 1973 mit Notaren, Rendanten und Mitarbeitern.

Im August 1939 wurde Gustav Becker (später Oberamtsrichter in Cloppenburg) durch das Reichsjustizministerium in die Planstelle eingewiesen. „Der Führer hat Sie durch die anliegende Urkunde vom 24.8.1939 zum Amtsgerichtsrat ernannt ... und ersuche Sie, Ihr neues Amt am 1.10.1939 anzutreten.“ Ab 4.9.1939 wurde er allerdings zum Heeresdienst eingezogen. Nunmehr versah der Gerichtsassessor Behrendt aus Wilhelmshaven den Richterdienst.¹⁸ Nach kurzzeitiger Einberufung im Mai 1940 nahm er die Geschäfte ab Juni 1940 bei gegenseitiger Vertretung mit dem Amtsgericht Delmenhorst bis zu seiner erneuten Einberufung im April 1942 wahr. Anschließend kam Assessor Dr. Becher bis Juni 1943. Zum 30.6.1943 wurde das Amtsgericht Wildeshausen „im Zuge der Gerichtsvereinfachung aus kriegsnotwendigen Gründen“, wie Becher es in dem Zeugnis der zum 30.6.1943 gekündigten Kanzleiangestellten Maria Hartmann formuliert hat, stillgelegt. Das Amtsgericht Delmenhorst (zunächst durch Dr. Becher) nahm nun die dringenden Dienstgeschäfte wahr und hielt auch Sprechstage in Wildeshausen ab. Für die Gemeinde Großenkneten übertrug der Reichsminister der Justiz allerdings sämtliche Aufgaben mit Wirkung vom 15.6.1943 auf das Amtsgericht Oldenburg.¹⁹ Zum Schicksal des Assessors Behrendt bleibt nachzutragen, dass er im Februar 1945 „an einem im Feld zugezogenen Leiden (Lungentuberkulose)“ gestorben ist.

Nach dem Kriege nahm das Amtsgericht seinen Dienst am 21.12.1946 wieder auf. Das Oberlandesgericht wies dem Gericht „aus Anlaß der Dienstbehinderung des Amtsgerichtsrats Becker“ zunächst den Assessor Walter Oehlmann als Hilfsrichter zu und vom 1.2.1947 bis Februar 1948 den Landgerichtsrat Kunst. Nach Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft konnte Amtsgerichtsrat Becker am 5.3.1948 endlich seinen Dienst antreten, ca. 8 _ Jahre nach dem bei seiner Ernennung genannten Zeitpunkt (s.o.). Mit ihm erwarb sich der Justizinspektor Hans Paasch besondere Verdienste beim Neuaufbau des Gerichts.

Ab August 1950 wurde dem Amtsgericht „wegen des gestiegenen Geschäftsanstranges“ zusätzlich eine halbe Richterkraft zugewiesen, die im Oktober 1963 auf eine volle Stelle aufgestockt wurde. Bis Juni 1965 wurde diese Stelle immer wieder verlängert, danach wieder auf _ Stelle reduziert.²⁰

Im Juni 1966 zog es Amtsgerichtsrat Becker in seine Heimatstadt Cloppenburg, wo er als Oberamtsrichter die Leitung des dortigen Amtsgerichts übernahm. Ihm folgte Amtsgerichtsrat Windhaus aus dem Emsland. Im Mai 1972 wechselte dieser zum Amtsgericht Lingen. Nun übernahm Amtsgerichtsrat (ab 1.10.1972: „Richter am Amtsgericht“) Hans Siedenburg die Behördenleitung bis zur Auflösung des Gerichts zum 1.4.1974.

Die Richterdienstwohnung – ein besonderes Kapitel

Bis zur Auflösung des Amtes 1933 stand dem Amtshauptmann traditionell die Dienstwohnung im alten Amtshaus zu. Im Jahre 1884 trug sich der Amtsrichter von Heimbürg mit dem Gedanken, seine wohnliche Situation durch den Bau eines Wohnhauses neben dem alten Amtshaus zu verbessern (s.o.), hatte dann aber wohl irgendwo in der Stadt eine angemessene Wohnung für seine Familie gefunden. Jedenfalls in den 1930er Jahren scheint das Angebot an Wohnungen in Wildeshausen eher bescheiden gewesen zu sein. Seit Oktober 1936 bemühte sich Amtsgerichtsrat Stukenberg darum, für seine junge Familie eine Dienstwohnung in einem neu zu schaffenden Gebäude zu erhalten. Seine umfangreiche Eingabe vom 7.11.1936 an den Präsidenten des Landgerichts²¹ sollte allerdings erst nach Jahren Erfolg haben, so dass er selbst nicht mehr in den Genuss der Wohnung kam und sich bis zu seiner Versetzung nach Oldenburg im Jahre 1939 mit den ungünstigen Wohnverhältnissen in seiner Etagenwohnung, Zwischenbrücken 1, begnügen musste. Die Suche nach einem geeigneten Grundstück erwies sich als unerwartet schwierig. Nach dem Erwerb des Grundstücks an der Heemstraße im Februar 1938 wurde der Neubau im September 1938 durch die Reichsminister der Finanzen und der Justiz genehmigt. Die Gesamtkosten wurden auf 36.000,- RM festgesetzt. Mit dem Bau durfte allerdings erst nach Zuweisung der angeforderten Eisenmengen angefangen werden.²² Danach wurde am 7.12.1938 mit den Bauarbeiten begonnen. Am 11.7.1940 wurde das fertige Gebäude schließlich

der Ehefrau des Amtsgerichtsrats Becker als Stellvertreterin ihres bei der Truppe weilenden Ehemannes übergeben. In der Nähe des Gerichts gelegen und mit dem großen Garten an den Stadtwall grenzend erwies es sich für die Familie Becker in der Nachkriegszeit als Glücksfall. Beneidenswert auch der „Dienstweg“ des Amtsrichters durch die hintere Gartenpforte über den Wall zu seinem Gericht. Wenn er fröhlich pfeifend – häufig mit einem frisch gepflückten Blumenstrauß in der Hand – herannahte, wussten die Bediensteten, dass „der Alte“ kommt und wandten sich ihrer Arbeit zu. Auch sein Nachfolger lernte die Vorzüge der Wohnung sicher zu schätzen. Der Autor hat die Idylle während seiner Referendarzeit zu Beginn der 1960er Jahre noch erlebt, zog 1972 nach seiner Ernennung aber nicht mehr in die Wohnung ein. Seitdem beherbergt das Gebäude bis in die heutige Zeit glückliche Polizeibeamte.

Rechtsprechung in alter Zeit

Über die Zuständigkeiten des Amtsgerichts ist im allgemeinen Teil alles gesagt. Was weiß man aber über die Fälle, mit denen das Gericht zu tun hatte? – Besonders über Strafverfahren wurde in der Wildeshäuser Zeitung („Löschens-Times“) berichtet, die im Jahre 1887 durch Ludwig Löschen unter Übernahme der seit 1864 bestehenden Wildeshäuser Nachrichten gegründet worden war. Über einige Fälle sei im Folgenden berichtet.

Am 14.11.1896 geht es um eine Privatklage der Ehefrau des Ziegelarbeiters R. zu Hosüne wegen Beleidigung gegen die Ehefrau des Ziegelarbeiters H. aus Hosüne. Diese, so die Anklage, habe die Privatklägerin dadurch beleidigt, dass sie das Gerücht verbreitet habe, Frau R. habe die Kuh des Holzwärters W. behext. Es wurden drei Zeugen vernommen, „welche von dieser Aussage aber nichts erinnern“. Frau H. wird freigesprochen, die Klägerin zu den Kosten verurteilt.

In derselben Sitzung verurteilt das Gericht einen Bäckergehilfen wegen Bettelerei zu drei Wochen Haft, spricht aber zwei Lehrer vom Vorwurf der Wilderei frei.

Der Tischlergeselle R. wurde anscheinend Opfer seines übermäßigen Alkoholkonsums. Nächtens zog er den Fischkasten des Mühlenbesitzers Dierßen auf die Brücke, brach dabei den Fischhaken ab und verdarb Aale im Werte von 13,- M. Irgendwie kam er dann nach Hause. Er wurde überführt, weil er eine in anderer Sache gegen ihn ergangene Strafverfügung am Tatort zurückließ. Seine Einlassung: Er wisse von der ganzen Sache nichts, an dem Tag sei er sehr betrunken gewesen. 30,- M Geldstrafe, Verfahrenskosten und Schadensersatz an den Geschädigten, so lautete das Urteil.

Am 10.10.1896 wird über eine Schlägerei und Messerstecherei unter jungen Männern verhandelt, die am 6.9. bei der Sedansfeier in Huntlosen in dem Gasthof Brunken stattgefunden hatte. Mindestens ein Opfer wurde dabei durch Schnittwunden im Gesicht schlimm zugerichtet. Der Angeklagte H. erhielt acht Monate, der Tatbeteiligte P. vier Monate Gefängnis; beide wurden sofort in das Gerichtsgefängnis abgeführt.

Interessant ist der Fall des Viehhändlers Julius S., über den die Zeitung am 13.5.1896 berichtet. Das Schöffengericht in Wildeshausen verurteilte ihn wegen Körperverletzung zu 150,- M, hilfsweise ein Monat Gefängnis; der Angeklagte habe am 19.9.1895 in Wildeshausen dem Bürgermeister Schetter mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Auf S. Berufung wird die Sache vor dem Landgericht Oldenburg neu verhandelt. Aufgrund der Aussage von zwei neu benannten Zeugen wird das Urteil erster Instanz aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen.

Im Jahre 1875 entschied der Amtsrichter Hayen einen Wegerechtsstreit zwischen den Nachbarn Büschen und Segelken betreffend ein Grundstück zwischen Söge- und Wallstraße. Dabei ging es unter anderem um die Beweisfrage, ob der Rechtsvorgänger des Beklagten im Jahre 1827 (!) den „gutgläubigen Besitz des Ganges von Riesenbeck durch Kauf erworben habe“.²³ Urkunden fehlten und der Beweis durch Zeugen war nicht möglich. Immerhin lagen die maßgeblichen Vorgänge bis zu 48 Jahre zurück. Der geforderte Beweis konnte daher nicht geführt werden. Heute – nach Anlegung und Bestehen der Grundbücher seit 1900 – wäre der Streit über das Eigentum wohl gar nicht erst ausgebrochen.²⁴

Aus dem Vereinsregister: Als die Schützengilde wankte

Die alte „Wildeshauser Schützengilde“, seit langem natürlich im Vereinsregister eingetragen, hat die Besonderheit, dass der jeweilige Bürgermeister der Stadt auch General und damit Vorsitzender der Gilde ist. Nach der Machtergreifung führte dieser auf der Generalversammlung am Himmelfahrtstag 1934 den Beschluss herbei, dass Nichtarier fortan von der Mitgliedschaft ausgeschlossen seien. Das Protokoll legte er im Februar 1938 dem Justizpraktikanten Paasch zur Berichtigung des Registers vor, der das Entsprechende veranlasste. Am 25.1.1947, kurze Zeit nachdem das Amtsgericht seine Arbeit nach dem Krieg wieder aufgenommen hatte, schrieb derselbe Beamte – inzwischen Justizinspektor – an den Vorstand „z. Hd. Hermann Petermann in Wildeshausen“. Der bisherige Vorstand Petermann sei nicht mehr Bürgermeister der Stadt; die entsprechende Änderung im Vorstand sei zum Vereinsregister anzumelden. Das Schreiben konnte nicht zugestellt werden, da Petermann sich zu der Zeit im Internierungslager Fallingbostal befand. Der darauf angeschriebene aktuelle Bürgermeister Schröder reagierte jedoch nicht. Amtsrichter Kunst (später Senatspräsident beim Oberlandesgericht) schrieb nun an den Vorstand:

„Gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 8 Art. III sind alle Vereine, welche das Ziel haben, die deutschen militärischen Traditionen aufrecht zu erhalten, verboten und werden unverzüglich aufgelöst. Das Amtsgericht beabsichtigt, den im Vereinsregister unter Nr. ... eingetragenen ... (Verein) zu löschen und gibt Ihnen Gelegenheit, binnen einer Frist von 4 Wochen Stellung zu nehmen. Erfolgt eine Stellungnahme nicht, wird nach Fristablauf die Löschung des Vereins im Vereinsregister erfolgen.“²⁵

Dieses Schreiben ging an die Schützengilde in Wildeshausen und die Schützenvereine Lüerte-Holzhausen, Altona und Brettorf. Keiner reagierte. Am 22.9.1947 vermerkte Amtsrichter Kunst in der Akte: „Nach Rücksprache mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten soll nichts unternommen, eine allgemeine Regelung abgewartet werden.“²⁶ – Die ist dann auch wohl irgendwann gekommen. Die alte Akte endet hier, eine neue wurde angelegt. Die Gilde und damit das große Fest der Schützengilde an den Pfingsttagen waren gerettet!

Auflösung des Amtsgerichts im Jahre 1974

Als in den 1970er Jahren in Niedersachsen die Auflösung kleiner Amtsgerichte anstand, wehrten sich die Wildeshauser heftig, jedoch letztendlich vergeblich gegen die Aufhebung ihres Gerichts. Trotz der besonders in Krisenzeiten recht intensiven Beziehungen zum Amtsgericht Delmenhorst wurde das Amtsgericht Oldenburg zum Aufnahmegericht bestimmt. Die Rechtsprechung in Wildeshausen wurde zum 1.4.1974 eingestellt. Bis Ende 1974 blieb das Gerichtsgebäude noch als Zweigstelle des Amtsgerichts Oldenburg für Grundbuch-, Familienrechts- und Registersachen mit zwei Rechtspflegern besetzt. Die 18 Bediensteten wechselten an die Amtsgerichte Delmenhorst, Oldenburg oder Cloppenburg.

Am 26.4.1974 wurde das alte Amtsgericht auf einer von der Belegschaft ausgerichteten Feier im „Gut Altona“ gemeinsam mit den Anwälten und anderen Gästen in den Ruhestand verabschiedet. Das folgende von dem Wildeshauser Rechtsanwalt Johannes Kretschmer verfaßte Gedicht kam dabei zur Verlesung:

*„Am hohen Hunteufer, fern der Stadt,
ist noch ein Doppelringwall zu erkennen.
Hier sprach man Recht.
Mehr als zweitausend Jahre ist es her.
Dann kam der Frankenkönig Karl und setzte Grafen ein.
Sie sollten Recht und Frieden wahren.-
Und es vergingen nochmals tausend Jahre,
bis die Justitia Asyl erhielt im alten Amtsgebäude.
Das Amtshaus aber wird nun leer.*

*Aus ist es mit der Richterei in Wildeshausen.
Zu wessen Nutz und Frommen muß die Zukunft lehren.-
Ein bißchen Wehmut schleicht sich ein in unser Herz.
Aus fünf Jahrzehnten etwa sind hier heut versammelt
viel Jünger der Justitia.
Sie wollen Abschied feiern.*

*Ein solcher echten Sinnes liegt doch gar nicht vor.
Es bleiben alle miteinander in Verbindung,
bis wieder tausend Jahr vergeh`n, so wollen wir hoffen,
wird sich auch manches wieder ändern.
Gerechtigkeit und Frieden sind tabu.
Sie werden sich nicht wandeln lassen.“*

Pathetisch, aber ahnungsvoll. Wie wir wissen, musste Wildeshausen ganze 17 Jahre ohne eigenes Amtsgericht auskommen.

Das „jüngste Gericht“

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, den Sitz des Landkreises Oldenburg von Oldenburg nach Wildeshausen zu verlegen, wuchs hier auch die Hoffnung auf ein neues Gericht. Im Jahre 1981 war der damalige Ministerpräsident Albrecht anlässlich des Wildeshauser Gildefestes am 10. Juni bei dem traditionellen Empfang des Schützenkönigs und des Schaffers durch Landrat und Oberkreisdirektor zugegen. In seiner launigen Ansprache erklärte er u. a., dass auch Behörden Junge bekommen könnten. Diese Äußerung wurde später als „Pfingstversprechen“ bezeichnet.

Seit Mitte Mai 1982 geisterten vermehrt Meldungen durch die Presse, dass gute Aussichten für die Neugründung des Amtsgerichts bestünden. Am 18.12.1984 beschloss der Kreistag, seinen Sitz von Oldenburg nach Wildeshausen zu verlegen.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Gründung eines neuen Amtsgerichts in Wildeshausen wurde am 1.6.1988 im Landesparlament höchst kontrovers diskutiert.²⁷ Trotzdem beschloss der Landtag durch Gesetz vom 18.1.1989²⁸ die Neugründung des Amtsgerichts mit einer Zuständigkeit für den ganzen Landkreis. Am 15.8.1989 wurde mit dem Bau des dafür geplanten Gebäudes (Bausumme ca. 11 Mill. DM) begonnen.²⁹ Am 26.4.1990 war Richtfest. Der Kampf um den Zuschnitt des Gerichtsbezirks war damit jedoch noch nicht beendet. Die Gemeinden Wardenburg und Hude plädierten für einen Verbleib beim Amtsgericht Oldenburg, in der Gemeinde Ganderkesee setzte man sich für die weitere Zuständigkeit des Amtsgerichts Delmenhorst ein. Im Mai 1990 stand die nächste Landtagswahl an und in Wahlkampfzeiten ist manches möglich. Gerhard Schröder, damals im Landtag Fraktionsvorsitzender der SPD, sicherte den Personalräten der Amtsgerichte Oldenburg und Delmenhorst und dem Bezirkspersonalrat in seinem Schreiben vom 17.11.1989 zu, bei einem Wahlsieg die alten örtlichen Zuständigkeiten wiederherzustellen. Er wurde neuer Ministerpräsident und brachte mit seiner Regierung das „2. Gesetz zur Errichtung eines Amtsgerichts in Wildeshausen“ auf den Weg, das der Landtag am 19.12.1990 verabschiedete.³⁰ Die optimale Größe für das Funktionieren der Behörde und die angestrebte „Einräumigkeit der Verwaltung“ spielten anscheinend keine Rolle



Abb. 9: Bei der Einweihungsfeier im Juni 1991 sprach Direktor Hans Siedenburg vor „hohem Besuch“ und Mitarbeitern aus alter und neuer Zeit.

(mehr). Die große Lösung war vom Tisch, obwohl das große Gebäude im Rohbau längst fertig war. Wer hatte der Justizministerin Alm-Merk hier wohl die Feder geführt? Das fragte sich so mancher Bürger. Zuständig war das Gericht nur noch für Wildeshausen, Großenkneten, Dötlingen und Harpstedt, was deutlich weniger Personal (ca. 4 Richter statt 8) und einen geringeren Raumbedarf bedeutete. Anfang April nahm es seine Arbeit auf, am 28.6.1991 war die offizielle Einweihungsfeier für das „jüngste Gericht“ im Lande.

Von der ein wenig zu groß geratenen Babyerstaussstattung für das nicht von allen geliebte Kind war die Rede, aber auch davon, dass evtl. schon ein Schwesterchen unterwegs sei. Das Gerücht traf zu. In den vom Amtsgericht nicht benötigten Räumen wurde das Niedersächsische Justizschulungszentrum für Informations- und Kommunikationstechnik eingerichtet, das seine Tätigkeit im November 1991 aufnahm und am 20.3.1992 in einer Feier offiziell seiner Bestimmung übergeben wurde. Hier werden nun – meistens in Wochenkursen – pro Jahr ca. 2500 Justizbedienstete des Landes in die Geheimnisse der EDV eingeführt. Seitdem übernachten die Jünger der Justiz aus dem ganzen Lande in der Stadt und tragen ihren Namen in die Welt hinaus. Hinzu gekommen ist 2007 das neueste IT-Projekt der Justiz. Nun werden die 180 Justizbehörden in Niedersachsen bei allen Computerfragen, Hard- oder Software betreffend, von hier aus durch ein „Service-Desk“-Team betreut, das bis Ende 2008 auf 35 Mitarbeiter aufgestockt werden soll.



Abb. 10: Rückseite des neuen Amtsgerichts mit Teichanlage und Brücke.

Das neue Amtsgericht besaß zunächst die gleichen Zuständigkeiten wie alle anderen Amtsgerichte. Im Unterschied zu dem 1974 aufgelösten kleinen Amtsgericht, für dessen Gebiet das Bezirksschöffengericht beim Amtsgericht Delmenhorst zuständig war, hatte es eigene Schöffengerichte sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche. Nach dem Gesetz über die Zuständigkeit bei Änderungen in der Gerichtseinteilung vom 6.12.1933 (Reichsgesetzblatt S. 1037) blieben die bis Ende März 1991 anhängig gewordenen Verfahren (ausgenommen Grundbuch- und Registersachen) bei den bis dahin zuständigen Gerichten. Die Arbeit wurde daher mit einem deutlich reduzierten Personalbestand begonnen, so z. B. mit zwei Richtern bei einem seinerzeit angenommenen endgültigen Pensum für 3 1/2 Richterstellen. Schon nach kurzer Zeit wuchs die Arbeit erheblich an. Der notwendige Personalaufbau hinkte hinterher. So wurden die Bediensteten von Anbeginn an Überstunden gewöhnt. Im Laufe der Jahre nahm die Arbeit so zu, dass dem Amtsgericht fünf Richter mit dem entsprechenden Folgepersonal zugewiesen wurden.

Die Leitung des Gerichts übernahm im April 1991 mit dem Direktor des Amtsgerichts Hans Siedenburg der letzte Aufsichtsführende Richter des alten Amtsgerichts Wildeshausen. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand folgte ihm im Oktober 2000 Dr. Detlev Lauhöfer. Im Jahre 2007 sind hier tätig: Fünf Richterinnen und Richter, sechs Rechtspflegerinnen und ein Rechtspfleger, acht Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes, elf Justizangestellte, zwei Wachtmeister und drei Gerichtsvollzie-

her. Das bis heute gute Betriebsklima wird durch die freundlichen Räume, die modernen Arbeitsbedingungen und sicher auch durch die überschaubare Größe von ca. 35 Mitarbeitern begünstigt

Die tägliche gemeinsame Frühstückspause im Sozialraum, Weihnachtsfeiern, Kohlfahrten und Radtouren in die schöne Umgebung der Stadt, all das sind Dinge, die zu einer guten Stimmung im Hause und entsprechender Arbeitsmotivation beitragen wie auch die Lage des Gerichtsgebäudes im Grünen mit seinen gelungenen Außenanlagen und dem wunderschönen Teich.

Tage der offenen Türen

Der Öffentlichkeit stellte man sich am 11.9.1993 bei dem ersten „Tag der offenen Türen“ im Behördenviertel vor – gemeinsam mit dem Justizschulungszentrum, dem neuen Katasteramt und dem Schulaufsichtsamt. Die jetzt auf 37 Bedienstete gewachsene Belegschaft legte sich dabei ordentlich ins Zeug und war ein guter Gastgeber. Das Echo in der Presse war entsprechend und zeigte, dass das Gericht nunmehr in der Stadt angekommen war. Jutta und Eilert Tantzen aus Sage bedankten sich in ihrem Leserbrief für den Tag, der auch ein „Tag der offenen Herzen“ gewesen sei. Es sei deutlich geworden, dass der öffentliche Dienst von Menschen für Menschen gemacht werde. Der Tag der offenen Tür am 20.4.2002 war ebenfalls sehr gut besucht. Besonders die gespielten Gerichtsverhandlungen und die Versteigerungen fanden wieder großen Anklang beim Publikum.

Erhitzte Zeugen und Putz von der Decke

Wie aber ist es um den freundlichen Bau bestellt? Als Kunst am Bau haben sich die vom Glasbildner Diether Domes aus Langenargen am Bodensee entworfenen und in Trier gefertigten Bleiverglasungen bewährt. Sie sind nach wie vor eine Zierde des Hauses.

Das Gebäude hat die nutzungsbedingten baulichen Veränderungen (Zusammenlegung von Räumen u.a.) gut überstanden. Es gab und gibt aber auch Probleme. So kann es im Sommer im Wartebereich vor den Sitzungssälen bei Sonneneinwirkung recht warm werden. Ob so vorgewärmte Zeugen nach dem Betreten des kühlen Sitzungszimmers Aussagen von besonderer Qualität abliefern, ist nicht verbürgt.

Allerdings kann es auch gefährlich werden. In dem oben erwähnten amtsärztlichen Gutachten aus dem Jahre 1894 ist von brüchigen Wänden und Decken in der abgerissenen Amtsscheune die Rede, „welche befürchten lassen, dass ganze Stücke einmal plötzlich herunterfallen.“ Gut hundert Jahre später ist es tatsächlich passiert, wenn auch in einem anderen Gebäude.

Im heißen Sommer 1994 löste sich der Deckenputz in verschiedenen Räumen und stürzte in großen Stücken herab auf den Platz der Protokollführerin in einem Sitzungssaal und auf Schreibtische und Stühle in anderen Diensträumen. Wie gut, dass dies nicht während der Dienstzeit geschah! An einem Sitzungstage musste der Amtsrichter von Mering seine Sitzung allerdings „wegen knisternder Akustikputzdecken“ unterbrechen und in einen anderen Raum verlegen, um Schaden von den Verfahrensbeteiligten abzuwenden.

Die Anwaltschaft im Gerichtsbezirk

Im 19. Jahrhundert und in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende hat es keinen Rechtsanwalt oder Advokaten in Wildeshausen gegeben. In einem Bericht von Amt und Amtsgericht vom 9.8.1929 über die (beengten) räumlichen Verhältnisse im Dienstgebäude findet sich erstmals ein Hinweis. „Da beim Amtsgericht jetzt auch ein Rechtsanwalt zugelassen ist, dürfte ein Wartezimmer in Zukunft ganz besonders erforderlich sein.“³¹ Bei dem Anwalt handelte es sich wohl um den Rechtsanwalt Alfred Janssen.³² In der Zeit nach 1945 nahm die Zahl der Anwälte zu. Wir finden das Büro Dr. Harald Hofmiller – später gemeinsam mit Rechtsanwalt Joh. Eilers –, Rechtsanwalt Joh. Kretschmer, den aus Ostpreußen zugezogenen Rechtsanwalt Seifert und den in den 1950-er Jahren ebenfalls zugezogenen Rechtsanwalt Dr. Kurt Pickart. Diese Anwälte – auch alle zum Notar bestellt – waren im Jahre 1974 im Amtsgerichtsbezirk als einzige Rechtsanwälte zugelassen und hatten alle ihren Sitz in Wildeshausen.

In der „gerichtslosen“ Zeit des Amtsgerichts ließen sich immer mehr Anwälte in Wildeshausen und anderen Orten des Gerichtsbezirks nieder. Als das Gericht seine Arbeit im April 1991 aufnahm, waren hier 19 Rechtsanwälte registriert.

Heute, im Sommer 2007, gibt es insgesamt 40 Rechtsanwälte, von denen 9 auch als Notare zugelassen sind.

Trotz der stark gestiegenen Anzahl ist die Schar der Anwälte überschaubar, so dass die Zusammenarbeit im Interesse der Rechtssuchenden ausgesprochen gut funktioniert.

Ausblick

Nach der Auflösung des Amtsgerichts im Jahre 1974 musste die Stadt 17 Jahre ohne eigenes Amtsgericht auskommen. Weitere 17 Jahre später werden die Amtsgerichte des Oldenburger Landes den 150. Jahrestag ihrer Gründung als unabhängige Gerichte im damaligen Großherzogtum Oldenburg begehen. Heute befürchtet man wieder die Auflösung des Amtsgerichts. Zu Recht? – Das Thema ist nicht neu und die Kommunen sind hellhörig. Schon im Juli 2000 führten Vertreter von Gemeinden und Amts-

gerichten aus ganz Niedersachsen in Dannenberg ein Grundsatzgespräch mit dem damaligen Justizminister Weber (SPD) zur Sicherung der Amtsgerichtsstandorte. Dabei ging es u. a. um die schleichende Aushöhlung der Gerichte durch die Verlagerung von Zuständigkeiten, insbesondere in Registersachen. Das Gespräch endete mit der Zusicherung des Ministers, während der laufenden Legislaturperiode werde kein Amtsgericht aufgelöst werden.³³ Die Verlagerung der Mahnsachen, Insolvenzverfahren und Registersachen auf andere Amtsgerichte (s. allgemeiner Teil) riefen die am Fortbestand des Gerichts interessierten Kreise erneut auf den Plan.

Im Jahre 2006 gründete sich in Wildeshausen der Justizverein Landkreis Oldenburg e.V. Ziel des Vereins ist die Erhaltung des Amtsgerichts und die Bündelung der Gerichtszuständigkeit für den gesamten Landkreis Oldenburg beim Amtsgericht Wildeshausen.³⁴ Dies wird auch höheren Ortes wahrgenommen. Beim Jahresempfang des Handels- und Gewerbevereins Wildeshausen (HGV) am 28.02.2007 verkündete Niedersachsens Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann (CDU), das Amtsgericht in der Kreisstadt habe eine sehr gute Zukunft, es stehe nicht zur Disposition.³⁵ Diese Aussage bekräftigte sie bei Ihrem Besuch des Service-Desks Anfang Juli 2007 mit der Maßgabe, dass man keinesfalls vor 2009 über neue Strukturen in der Justiz nachdenken werde.³⁶



Abb. 11: Die Belegschaft des Amtsgerichts im September 2007 mit dem Verfasser (ganz rechts).

Anmerkungen

- 1 Albrecht Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert, Oldenburg 1999, S.359 ff.
- 2 Eckhardt, a.a.O.
- 3 Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Oldenburg (StAO) Bestand 137 Nr. 823 Bl. 8.
- 4 Eckhardt, a.a.O., S. 527.
- 5 Eckhardt, a.a.O. S. 560, 681.
- 6 StAO Best. 137 Bl. 17.
- 7 StAO Best. 137 Nr. 823 Bl. 30.
- 8 a.a.O. Bl. 42.
- 9 Eckhardt, a.a.O., S. 549, 557.
- 10 Wildeshäuser Zeitung (WZ) vom 28.01.1984 unter Wildeshäuser Chronik.
- 11 StAO Best. 137 Nr. 823 Bl. 61, 64.
- 12 a.a.O. Bl. 61, 86.
- 13 StAO Best. 137 Nr. 829.
- 14 Peter Heinken, Wildeshausen vom Beginn des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1914–1945), in: Eckhardt, a.a.O., S. 761.
- 15 Heinken, a.a.O., S. 757.
- 16 Heinken, a.a.O., S. 760.
- 17 Heinken, a.a.O., S. 761.
- 18 Sammelakten OLG Oldenburg AZ 321 Wild Bd. I Bl. 14, 16.
- 19 s. Walter Ordemann, Die Bildung des Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg im Jahre 1941, in: Rechtsanwaltskammer Oldenburg (Hrsg.): Rechtsanwälte links der Weser. 50 Jahre Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg, Festschrift Oldenburg 1999, S. 110.
- 20 Gemeinsame Hilfsstelle mit jeweils einem anderen Amtsgericht (Vechta, Elsfleth oder Delmenhorst)
- 21 Sammelakte des OLG Oldenburg 5300 E-Wild Bl. 7 ff.
- 22 a.a.O., Bl. 11 S. 268.
- 23 Walter Ordemann, Vom Winde bewegt – 33 alte Rechtsfälle links der Unterweser, Bad Zwischen-Ofen 2006, S. 25; Kopie des handschriftlichen Urteils befindet sich in Händen von Dr. Ordemann.
- 24 Ordemann, a.a.O.
- 25 Im Mai 1903 angelegte Akte V.Reg. No 2 betr. die Wildeshäuser Schützengilde (im Besitz des Amtsgerichts)
- 26 a.a.O.
- 27 vgl. 11. Wahlperiode 55. Plenarsitzung S. 5233 ff.
- 28 Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt (NdsGVBl.) 1990, S. 481.
- 29 Nordwest-Zeitung (NWZ) vom 16.08.1989.
- 30 NdsGVBl. 1990, S. 481.
- 31 StAO Best. 137 Nr. 823 Bl. 4.
- 32 Oldenburgisches Staatshandbuch 1934, S. 56.
- 33 s. Vermerk des Nieders. Städte- und Gemeindebundes vom 20.07.2000 – AZ: 10-11 01/05 No.
- 34 s. Bericht der Wildeshäuser Zeitung über die Jahreshauptversammlung vom 21.02.2007 in „Gut Altona“.
- 35 NWZ vom 02.03.2007 S. 24.
- 36 Wildeshäuser Zeitung vom 05.07.2007 und NWZ vom 05.07.2007 S. 33.